



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 23. November 2021 | Ausgabe 11

Ein neues LÖSCHFAHRZEUG (HLF 10) für die WEHR

Das langersehnte Fahrzeug, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, ist am 15. September 2021, exakt 18:20 Uhr, auf den Schiedelhof Neukirchen gerollt und wurde von den Kameradinnen und Kameraden sowie der Jugendfeuerwehr Neukirchen würdig empfangen.

Vier Kameraden waren zum Hersteller Magirus nach Ulm gereist, um das Fahrzeug entgegenzunehmen. Bevor das Fahrzeug überführt werden konnte, erfolgte eine mehrtägige Einweisung in die umfassende Technik. Das Wissen wurde in den letzten Wochen an die Wehr weitervermittelt und viele Stunden Fahrtraining durch die Kameraden absolviert.

... Lesen Sie weiter auf Seite 2 ►



v. I. D. Tautenhahn,
R. Golde, J. Löffler,
O. Kaufmann,
A. Löchel
(im Hindergrund
Pfarrer J. Escher)

Fortsetzung von der Titelseite

Die Gemeinde Neukirchen hatte im Mai 2019 den Fördermittel Antrag für das Fahrzeug gestellt und sich einer Landesbeschaffung von Fahrzeugen des Freistaates angeschlossen. Mit Gesamtkosten in Höhe von 332.365,04 Euro und bewilligten Fördermitteln von 165.000 Euro vom Freistaat Sachsen, beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 167.365,04 Euro. Ein großes Dankeschön gilt dem Gemeinderat Neukirchen, dem Landkreis Zwickau und dem Freistaat Sachsen für die gemeinschaftliche Umsetzung.

Am 30. Oktober 2021 wurde das HLF 10 im Beisein von mehreren Gastfeuerwehren der umliegenden Städte und Gemeinden sowie dem Kreisbrandmeister des Landkreises Alexander Löchel, durch den stellvertretenden Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Jan Löffler und dem Gemeindeführer Ringo Golde, an die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen übergeben. Vor der symbolischen Schlüsselübergabe an den Wehrleiter Daniel Tautenhahn und den stellv. Wehrleiter Oliver Kaufmann segnete Herr Pfarrer Joachim Escher das Fahrzeug.

Ich danke euch liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Neukirchen ganz herzlich für euer Engagement und die Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit. Kehrt bitte nach den Einsätzen gesund in die Gerätehäuser zurück. Möge euch das mit modernster Feuerwehrentechnik ausgestattete neue Fahrzeug eine große Hilfe bei all unseren Einsätzen sein.

Ines Liebold, Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Impfaktionen in Neukirchen

Am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, 08:00 – 16:00 Uhr, und am Samstag, dem 18. Dezember 2021, 08:00 – 14:00 Uhr, finden im Pleißenanger 3 (Innenhof/ehemalige Sparkassenräume) Corona-Impfaktionen des Mobilen Impfteams der Johanniter statt.

Jeder kann spontan kommen, es bedarf keiner Voranmeldung.

Mitzubringen sind Krankenkassenschein, Personalausweis und Impfpass. Geimpft wird mit dem Impfstoff von BioNTech. Möglich wäre aber auch Moderna. Auch eine Booster-Impfung (sog. Auffrischimpfung) ist möglich. (Voraussetzung dafür: Abstand zur letzten Impfung mind. ½ Jahr).

Dank an alle Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2021

47 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben am Sonntag, dem 26. September 2021, für eine reibungslose Durchführung und zügige Ermittlung der Wahlergebnisse zur Bundestagswahl gesorgt.

Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken. Mein Dank gilt den Angestellten der Gemeinde Neukirchen sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an diesem Sonntag ehrenamtlich engagierten.

Vielen Dank

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021, 19:00 Uhr**, in der „Speiseeinrichtung Lochmann“, Pestalozzistraße 13 in 08459 Neukirchen, statt.

Tagesordnung

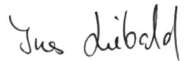
öffentlicher Teil:

1. Beschluss über die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage Nr. 057/2021
2. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2022
Beschlussvorlage Nr. 058/2021
3. Beschluss zum Verkauf einer Wohnung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Lauterbach „Schänkenberg“
Beschlussvorlage Nr. 059/2021
4. Beschluss zur Vergabe finanzieller Zuschüsse an die Friedhofsverwaltungen
Beschlussvorlage Nr. 060/2021
5. Beschluss zum Grundstücksverkauf des Flurstückes 567/w (Lage Oststraße) der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 061/2021
6. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2022
Beschlussvorlage Nr. 062/2021
7. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

8. Verschiedenes

Neukirchen, 23. November 2021



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. Oktober 2021

Beschluss Nr. 050/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen zum 31. Dezember 2020 mit einem Jahresgewinn von 97.943,30 Euro und einer Bilanzsumme von 3.818.277,61 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 051/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Jahresgewinn 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 97.943,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2020.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 053/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Beschaffung von 25 Sätzen Feuerwehrschrutkleidung gemäß Rahmenvereinbarung mit der Firma BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zum Angebotspreis von insgesamt 32.040,75 Euro (brutto).

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 054/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 661/3, 662/2, 669/2, 671/2, 672/2, 673/3 und 713/18 in der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtgröße von 580 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 63.800,00 €.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 055/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen/Pleisse zum

Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Wind – Regionales Windenergiekonzept des Planungsverbandes Region Chemnitz, gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 056/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines Grünen Klassenzimmers in der Gemeinde Neukirchen in Höhe von 31.000 Euro.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

der Beschlüsse Nr. 050/2021 und Nr. 051/2021 des Gemeinderates Neukirchen vom 28. Oktober 2021

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen und Vortrag des Jahresgewinnes 2020 in Höhe von 97.943,30 Euro auf neue Rechnung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.



In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebe-

richts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 30. August 2021

M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. *Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer*
gez. *Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer*

Hinweis

Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ **in der Zeit von Donnerstag, dem 25. November 2021, bis Freitag, dem 3. Dezember 2021**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, Zimmer 3, während der Dienststunden öffentlich aus: ►

Montag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtenjahrganges 2005

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung.

Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehRRÄndG 2011): Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2023 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2022 (§ 62 Abs. 2 WehRRÄndG).

Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Ab 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht in § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2005 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28. Februar 2022. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Modellbahnausstellung

Nachdem die Züge der Neukirchner Modellbahnfreunde schon im September ihren Einsatz unter Beweis gestellt haben, geht es nunmehr in die zweite Runde. Pünktlich zum **ersten und zweiten Advent** werden die Signale beim „Adventsdampf“ im Gewerbecenter der Gebrüder Fürst in Neukirchen in der Wiesenstraße 3 wieder auf grün gestellt. An diesen beiden Wochenenden, geöffnet ist jeweils **von 10:00 bis 18:00 Uhr**, rollen die Züge auf den verschiedenen Spurweiten und laden zum Verweilen ein.

„Weihnachtliche Holzkunst, Legomodelle, eine kleine Puppenausstellung sowie eine Pupp doktorin vor Ort werden das ganze Programm unterhaltsam und informativ abrunden“, so der Vereinsvorsitzende Rainer Nobst. Auf die kleinen Besucher wartet außerdem wieder eine Spielanlage, an der man sich mal als Zugführer betätigen kann.

Das Team der Neukirchner Modellbahnfreunde freut sich trotz der Corona-Einschränkungen – die aktuellen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten – über viele Besucher. Ratschläge und Tipps für die eigene Modellbahnanlage sind im Eintrittspreis inklusive.

„Die Gäste können natürlich auch ihr Losglück an der Tombola nutzen, wo jedes Los garantiert gewinnt und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt“, betont der Vereinsvorsitzende Rainer Nobst.

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. wünscht eine besinnliche Adventszeit.

www.modellbahnfreunde-neukirchen.de

Roland Wagner

Sprechstunden des Friedensrichters



Die nächste Sprechstunde von Herrn König findet **am Dienstag, 7. Dezember 2021, 16:00 – 18:00 Uhr**, im Rathaus Crimmitschau, Markt I, statt. An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen.

Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im Dezember

Montag, 13. Dezember 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, FFW

Fabrikstraße 3

Dienstag, 14. Dezember 2021 13:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Koberbachcenter

Seelingstädter Straße 7

Ihr DRK-Blutspendedienst



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Spendenübergabe

Riesengroß war die Freude am 16. November im Neukirchner Kindergarten „Bosenhof“, denn es gab ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Dieses hatten Ronny Schramm, Vorstandsvorsitzender des Agrarunternehmens Lauenhain mit Sitz in Lauterbach (AUL) und Doreen Vogel von der Lohnbuchhaltung des AUL an die Leiterin der Einrichtung überreicht.



„Beim kürzlich stattgefundenen Hoffest anlässlich des 30-jährigen Bestehens unseres Unternehmens hatten wir eine große Tombola organisiert, für die wir als Firma einen größeren Betrag zur Verfügung gestellt haben“, so Ronny Schramm. „Außerdem haben zahlreiche unserer Geschäftspartner weitere Geldspenden für die Bestückung der Tombola bereitgestellt.“

Bereits im Vorfeld hatte das Unternehmen bekannt gegeben, dass der Reingewinn der Tombola den Kindereinrichtungen in Königswalde, Langenhessen, Neukirchen und Gablenz zugutekommen wird.

Die Leiterin Elke Plänitz vom Neukirchner Kindergarten „Bosenhof“ freute sich über den beachtlichen Geldsegen. Es ist immer wieder schön, dass uns das Agrarunternehmen Lauenhain oft unter die Arme greift und hilft.

„Wir“, so Ronny Schramm, „hatten beschlossen, die Anrainerkindergärten, die sich unmittelbar an unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden, mit je 250,- Euro zu unterstützen.“

Roland Wagner



KLEINTIERZÜCHTERVEREIN DÄNKRITZ - LAUTERBACH E.V.

Kreiswassergeflügelausstellung

„Auch, wenn uns nachgesagt wird, wir seien verrückt! Wir sind es den Zuchtfreunden schuldig, dass wir unsere Kreiswassergeflügelschau durchführen. Natürlich unter den geforderten Bedingungen“, so die Worte von Achim Schumann, dem Vorsitzenden des Kleintierzuchtvereins Dänkriz/Lauterbach zur Eröffnung der Kreiswassergeflügelausstellung mit angeschlossener Vereinsschau, die am letzten Wochenende in der Lauterbacher Kultscheune stattfand.

Zum zweiten Mal in Folge, nach 2019 (2020 musste die Ausstellung coronabedingt ausfallen), konnte der Dänkritzer Zuchtfreund Peter Bergbauer mit seinen Warzenenten weiß als Kreismeister für Wassergeflügel ausgezeichnet werden. Eine besondere Ehrung gab es außerdem für Frank Hilbig: Für seine in der Ausstellung gezeigten Pommerngänse grau erhielt er vom Vereinsvorsitzenden Achim Schumann die Bundesplakette für Rassegeflügel für seine langjährigen Zuchterfolge überreicht.



Der neue und alte Kreismeister im Wassergeflügel, Peter Bergbauer, mit einer Warzenente weiß

Zwar hat sich die Zahl der in der Ausstellung gezeigten Tiere im Vergleich zu 2019 etwas reduziert, aber das hat der Qualität nicht geschadet und wurde von den Preisrichtern mit guten bzw. sehr guten Bewertungen honoriert. Bei Kaninchen kommt es zum Beispiel neben der korrekten Farbgebung auch auf das Gewicht an und beim Geflügel spielt die Struktur des Federkleides eine wichtige Rolle. ►

Für die derzeit 27 Mitglieder des Kleintierzuchtvereins Dänkritz/Lauterbach, die im letzten Jahr auf ihr 95-jähriges Bestehen zurückblicken konnten, ist es immer wieder wichtig, nicht nur den Erhalt von seltenen Rassen zu pflegen, sondern auch um Nachwuchs bei den Züchtern zu werben. Jungzüchter wie Georg Buchhardt, Georg Hilbig, Michel Buchhardt sind da eine wichtige Stütze. Alle drei werden natürlich bei ihrer züchterischen Arbeit von ihren Eltern bzw. Großeltern unterstützt.

Sichtlich zufrieden zeigte sich auch der Vereinsneuling Elias Nürnberger aus Lauterbach. Erst seit reichlich 1 ½ Jahren wohnt er mit seiner Frau und den drei Kindern hier auf dem Lande und widmet sich seit dem der Zucht von Hühnern der Rasse „Deutsche Zwerg-Wyandotten, weiß-schwarzcolumbia“. „Immerhin haben von meinen sechs gezeigten Tieren drei einen Preis gemacht“, freut sich der Züchter.

„Trotz Corona gab es im Verein keine Kündigungen, die Mitgliederzahlen sind konstant geblieben“, so Dieter Schreiter, der als Ausstellungsleiter wieder eine verantwortungsvolle Aufgabe an beiden Tagen übernahm.

Groß war die Freude bei Jungzüchter Georg Hilbig. Der Dänkritzer wurde als Vereinsmeister für seine Deutschen Zwerghühner ausgezeichnet. Sein Opa, Frank Hilbig, wurde ebenfalls als Vereinsmeister für seine Pommerngänse grau geehrt. Als Vereinsmeister für Kaninchen konnte Jörg Baumkötter für deutsche Kleinwidder wildfarbig und Achim Schumann für seine Löwenköpfchen röhfarbig ausgezeichnet werden.

Da es in diesem Jahr vielerorts keine Rasseschauen für Geflügel und Kaninchen gibt, war der Verein mit der Besucherresonanz an beiden Tagen zufrieden. Die Vorbereitung zur Ausstellung, das Aufstellen der Käfige und das Annehmen der Tiere verliefen gewohnt reibungslos. Als Unterstützung hatte sich der Verein von den Langenhessener Zuchtfreunden wieder 25 Großkäfige ausgeliehen.

Roland Wagner



Fortschreibung des

Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau ist Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Das Verbandsgebiet befindet sich in Teilen des Landkreises Zwickau und des Vogtlandkreises und umfasst rund 600 km².

Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe dient dem Zweckverband das mit den Kommunen und der zuständigen Wasserbehörde abgestimmte Abwasserbeseitigungskonzept. Dieses Konzept gibt u. a. einen Überblick über die Einteilung des Verbandsgebietes in Entsorgungsgebiete. Es werden darin die Bereiche dargestellt, welche über öffentliche bzw. teilöffentliche Abwasseranlagen zu entsorgen sind. Demgegenüber werden Bereiche abgebildet, welche über nichtöffentliche Abwasseranlagen entsorgt werden müssen.

Bereits in der Vergangenheit wurde durch den Zweckverband für alle Kommunen und alle Ortsteile des Verbandsgebietes der Umfang der zentral zu erschließenden und dezentral zu entsorgenden Grundstücke ermittelt. Die letzte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Verbandsgebietes erfolgte in den Jahren 2008 bis 2015. Hierbei stand der eindeutige Ausweis von Grundstücken, die dauerhaft dezentral entsorgt werden und im Rahmen der Förderprogramme Unterstützung für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage erhalten konnten, im Fokus.

Innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Fortschreibung bis heute haben sich Grundstücksgrenzen geändert, Grundgedanken wurden weiterentwickelt bzw. neue Informationen gewonnen.

Aus diesem Grund wurde in öffentlicher Sitzung des Zweckverbandes beschlossen, das Abwasserbeseitigungskonzept für das gesamte Entsorgungsgebiet weiter fortzuschreiben. Dabei erfolgt die Aktualisierung unterteilt in die jeweiligen Gemarkungen.

Über die erfolgte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der jeweiligen Gemarkung wird der Zweckverband zum gegebenen Zeitpunkt in den Amtsblättern der betreffenden Städte und Gemeinden informieren.

Darüber hinaus ist das Abwasserbeseitigungskonzept kostenlos für jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 08066 Zwickau, Karl-Marx-Straße 12 a, einsehbar.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Zweckverbandes. Diese sind für Sie telefonisch unter 0375 283699-0 zu erreichen. Für eine persönliche Vorsprache ist auf Grund der aktuellen Situation eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Anfrage an die Geschäftsstelle per E-Mail unter info@rzv-zwickau-werdau.de zu stellen.

Steffen Ludwig, Verbandsvorsitzender



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Lauterbacher Drachenfest – Jahrgang 2021

Das prächtige Herbstwetter mit reichlich Sonnenschein und wenig Wind lieferte für das Drachenfest am 16. Oktober 2021 zwar nicht auf ganzer Linie perfekte Bedingungen, stand dem Gelingen der Veranstaltung aber auch nicht im Wege. Schon kurz nach der Eröffnung um 14:00 Uhr schauten viele Eltern und Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern und Enkeln auf dem Lauterbacher Sportplatz vorbei, um ihre Flugobjekte steigen zu lassen. Zu dem Zeitpunkt gelang es noch, den einen oder anderen leichten Drachen in die Lüfte zu steuern, doch leider flaute der Wind zunehmend ab, sodass es immer schwieriger wurde, die bunten Drachen am Lauterbacher Himmel zu halten.



Christian, Antonia, Tim und Kati mit dem Vereinslogo des Lauterbacher Landlustvereins, der „Eule“. Diesen herrlichen Drachen des Neukirchner Drachenbauers Andreas Napravnik hat der Verein bereits seit 2005 in seinem Besitz.

„Das macht nix“, so Familie Gerzig, die aus Zwickau gekommen war, „auf dem Sportplatz gibt es für die Kinder genügend Betätigungsfelder.“ So konnte der Nachwuchs unter anderem bei der Feuerwehr sein Geschick beim Zielspritzen unter Beweis stellen oder auch mal einen richtigen Löschschlauch halten. Interessant war auch das Innenleben des Löschfahrzeuges vom Typ TSF-W, wo immer wieder Freude aufkam, wenn sich die Kinder hinter das Lenkrad des Fahrzeuges setzen und das Tatütata einschalten durften.

Am Bastelstand des Landlustvereins wurden die Jüngsten von Carolin und Maurice in Empfang genommen und bei den verschiedenen angebotenen kreativen Gestaltungen unterstützt.

Beim Crimmitschauer Drachenbauer Roland Borrmann konnte man, mit fachmännischer Unterstützung, einen klassischen Sechseck-Drachen bauen. Doch dieses Angebot wurde kaum genutzt, da ja fast alle Besucher des Drachenfestes ihre eigenen Flugobjekte dabei hatten. Einige Großeltern suchten dennoch das Gespräch, um sich einige Hinweise zum Bau eines solchen rustikalen Flugobjektes geben zu lassen und konnten zudem eine ausgedruckte Bauanleitung mitnehmen.

Ein reichhaltiges Angebot an vielen kleinen, großen, nützlichen und unnützlichen Dingen gab es am Landlust-Trödelstand. Für 'nen kleinen Obolus wechselte hier der eine oder andere Gegenstand den Besitzer.

Nicht zu überhören waren die Motorgeräusche am Rande des Sportplatzes. Hier konnten die Besucher bestaunen, in welcher Geschwindigkeit und Akribie der Zwickauer Kettensägenkünstler Hendrik aus schlichten Holzstämmchen seine Kunstwerke gestaltete.

Lange Weile war am Samstag jedenfalls kein Thema auf dem Sportplatz, denn auch die Spielgeräte waren für die Kinder immer wieder ein Anlaufpunkt. Gut angenommen wurde hier auch das erst kürzlich aufgestellte 6-Eck-Spiel, ein Klettergerüst mit verschiedenen Attraktionen.

Schweren Herzens hatten sich die Mitglieder des Landlustvereins darauf verständigt, die Vergabe der Pokale für den schönsten Eigenbaudrachen, den größten Eigenbaudrachen und das originellste Flugobjekt ausfallen zu lassen. Von der Jury wurden nur wenige Eigenbaudrachen gesichtet und richtig fliegen konnte bei dem wenigen Wind keines der Exemplare. Der Anwärter auf das Originellste Fluggerät wäre der Drachen der Lauterbacher Jugendfeuerwehr gewesen! Er ist immerhin 1,80 breit, 0,90 hoch und hat einen 25 Meter langen Schwanz. Auf dem Drachenkopf sind Bildmotive vom Gerätehaus, dem Lauterbacher Schloss, der Kirche und den drei Pappeln gemalt. Man konnte ihn leider nur am Eingangsbereich liegenderweise bewundern.

„Alles in allem war es trotzdem eine gelungene Veranstaltung mit vielen Besuchern, die auch von weiter her kamen und sich an den Angeboten des Landlustvereins erfreuten. Auch lobende Worte gab es“, freute sich die Vereinschefin Juliane Küttner.

Fotos vom Drachenfest gibt es in Kürze unter:

www.landlustverein.de

Roland Wagner



AGRARUNTERNEHMEN
LAUENHAIN E. G.

Firmenfest beim AUL

Nach den stürmischen Tagen herrschte am letzten Samstag zum diesjährigen Hoffest des Agrarunternehmens Lauenhain (AUL) in der Lauterbacher Milchviehanlage herrliches Herbstwetter. In diesem Jahr gab es auch allen Grund zum Feiern, schließlich begeht das Unternehmen, welches am 12. Dezember 1991 gegründet wurde, heuer sein 30-jähriges Bestehen.

Eingeladen zu diesem besonderen Event waren neben den Mitarbeitern des Betriebes auch deren Familienangehörige sowie die Landverpächter und Geschäftspartner, mit denen das AUL zusammenarbeitet. Auf die Gäste wartete ein reichhaltiges Angebot, unter anderem mit Führungen durch den Stall, den Hofbereich und die Biogasanlage. Gut besucht war auch die Bastelstraße, die vom Lauterbacher Landlustverein betrieben wurde und das Wettmelen, wo es schöne Preise zu gewinnen gab.

„Ein besonderes Highlight war auch die große Tombola. Der hier erzielte Erlös wird den Kindereinrichtungen in Königswalde, Langenhessen, Neukirchen und Gablenz zukommen“, betonte Ronny Schramm, der seit Herbst 2020 als Vorstandsvorsitzender die Fäden des 100-Mann-Betriebes zusammenhält.

Leider konnte an diesem Wochenende nicht allzu viel von der vielfältigen Landtechnik auf dem Gelände präsentiert werden. Das lag zum einen daran, dass die Durchfahrtsilos schon fast alle mit den Wintervorräten gefüllt waren und dadurch Stellfläche fehlte und zum anderen, dass ein Großteil der Ernte- und Bestelltechnik bei der Maisernte oder dem Vorbereiten der Winteraussaat auf den Feldern im Einsatz war. „Das derzeit wieder herrschende schöne Wetter müssen wir einfach nutzen“, so Markus Wawrik, stellvertretender Geschäftsführer des AUL und verantwortlich für den Bereich Feldbau.

Für den 33-jährigen Agraringenieur Ronny Schramm ist dieses Fest das erste, was unter seiner Regie als Vorstandsvorsitzender läuft. Bereits seit 2008 arbeitet er in der Lauterbacher Milchviehanlage.

Eine wechselvolle Geschichte prägt die Entwicklung in vielfacher Hinsicht. Lag der Schwerpunkt damals im Bereich der Tierwirtschaft noch in der Milchproduktion, der Jungrinderaufzucht, der Bullenmast, der Schweinezucht, der Schweinemast und dem Reitstall, hat sich das über die Jahre hinweg aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen auf die Bereiche Milchproduktion und Jungrinderaufzucht verringert.

Auch im Bereich der Pflanzenproduktion hat sich das Unternehmen den marktwirtschaftlichen Bedingungen anpassen müssen. Standen einst die Futtergewinnung und diverse Marktfrüchte im Vordergrund, so hat sich das ganze Anbaugeschehen den Erfordernissen angepasst. „Gerade für den ökologischen Anbau“, so Markus Wawrik, „gibt es gewisse Prämissen. Hier schreibt der Gesetzgeber die Anlage von Feldrandstreifen an Gewässern, den Anbau von Zwischenfrüchten, sogenannte Feldlärchenfenster und begrünte Stilllegungsflächen vor.“

Ökologische Landwirtschaft spielt im Unternehmen nicht nur im Bereich der Pflanzenproduktion eine große Rolle, sondern man setzt seit Jahren auch auf alternative Energiegewinnung. Ein wichtiger Schritt dazu war die Biogasanlage, die seit Dezember 2012 in Betrieb ist. Hier wird Gülle vergoren und mit dem daraus entstehenden Gas ein Generator mit einer Leistung von 600 KW/h betrieben.



Kinder erkunden einen großen Claas Mähdrescher

Die regelmäßige Instandhaltung der Gebäudesubstanz aber auch Investitionen in das Tierwohl gehören in jedem Jahresplan mit dazu. Im Bereich der Pflanzenproduktion lag der Investitionsschwerpunkt bei der Erntetechnik und der optimalen Getreidelagerung. Letzteres ist besonders wichtig, um die immer strenger werdenden Normen und Richtlinien an das zu vermarktende Getreide einhalten zu können.

„Leider“, so Ronny Schramm, „gibt es in der Agrarpolitik immer wieder ‚Stolpersteine‘. So unter anderem die neue Düngeverordnung mit der Ausweisung von Nitratgebieten und damit verbundenen Einschränkungen. Gern würden wir auch hinsichtlich des Tierwohls mehr investieren, aber das ist letztendlich ein Rechenexempel, bei dem die auf dem Markt erzielten Preise in diese Richtung leider nur kleine Schritte zulassen.“

Roland Wagner



VOLKSSOLIDARITÄT

Delegierte wählen neuen Vorstand

Steffie Wagner-Markert ist und bleibt die Vorstandsvorsitzende der Volkssolidarität Zwickauer Land. Die 69-Jährige wurde vergangenen Freitag während der Kreisdelegiertenversammlung in Fraureuth zusammen mit weiteren fünf Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorstand gewählt. Das Gremium, welches die nächsten vier Jahre ehrenamtlich tätig ist, bestimmte selbst ihre Vorsitzende, die das Amt bereits seit Juli 2020 innehat.



Die Fraureutherin ist in der Volkssolidarität Zwickauer Land über viele Jahre bekannt. Von 1991 bis 2008 agierte Steffie Wagner-Markert als hauptamtliche Geschäftsführerin, danach als Personal- und anschließend Pflegeheimleiterin. Seit November 2017 ist die 69-Jährige Mitglied des Vorstands und seit Juli 2020 dessen Vorsitzende.

„Unser Verband ist Arbeitgeber für 250 Frauen und Männer. Wir haben eine große Verantwortung für unser Personal sowie für alle Menschen, die uns in unseren Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Beratungsstellen anvertraut sind. Gemeinsam als Team im haupt- wie auch ehrenamtlichen Bereich wollen wir die Volkssolidarität Zwickau in eine herausfordernde Zukunft führen“, sagt Steffie Wagner-Markert.

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind:

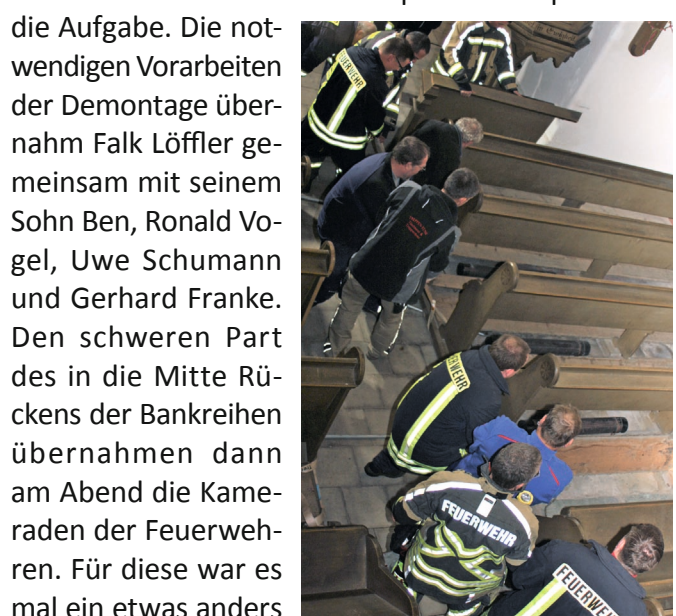
- Birgit Dölling aus Chemnitz
- Andreas Manig aus Fraureuth
- Angelika Simon aus Fraureuth
- Dieter Theis aus Werdau
- Ina Wolf aus Zwickau

Kirchensanierung Lauterbach

Zu einem außergewöhnlichen Einsatz trafen sich am 5. November 2021, kurz nach 18:00 Uhr, dreißig Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach sowie Mitglieder des Lauterbacher Kirchenvorstandes und freiwillige Helfer in der Lauterbacher Kirche. Kräftige Arme und Sachverstand waren hinsichtlich einer Holzdemontage gefragt.

In Zusammenarbeit mit Elke Franke vom Kirchenvorstand Neukirchen/Lauterbach, Falk Löffler von der Neukirchner Bau und Möbeltischlerei, der auch Mitglied in der Feuerwehr ist und den Lauterbacher Kirchenvorständen hatte man ein Projekt ausgearbeitet, das es in sich hatte. Bereits seit Anfang 2019 laufen in dem Lauterbacher Gotteshaus umfangreiche Sanierungsarbeiten, welche in verschiedenen Etappen durchgeführt werden.

Nunmehr steht die Sanierung des Innenputzes im Sockelbereich des Kirchenraumes an. Dafür machte es sich erforderlich, beidseitig die insgesamt 22 Bankreihen (12 auf der rechten und 10 auf der linken Seite) von der Wand abzurücken, um Baufreiheit für den Maurer zu schaffen. Die kompakte Aufbauweise der miteinander verbundenen Bankreihen und der darunter befindlichen Heizkörper verkomplizierten die Aufgabe. Die notwendigen Vorarbeiten der Demontage übernahm Falk Löffler gemeinsam mit seinem Sohn Ben, Ronald Vogel, Uwe Schumann und Gerhard Franke. Den schweren Part des in die Mitte Rückens der Bankreihen übernahmen dann am Abend die Kameraden der Feuerwehren. Für diese war es mal ein etwas anders gearteter Einsatz, der gern ausgeführt wurde. Das notwendige Knowhow, wie die optimale Ausleuchtung des Arbeitsbereiches, die erforderlichen Rohre und Holzkeile zum Unterlegen, Gurte zum Ziehen und das Universalgerät, der sogenannte Halligen-Tool (Multifunktionswerkzeug, Hebel und Brechwerkzeug), waren wichtige Helfer.



Den schweren Part des in die Mitte Rückens der Bankreihen übernahmen dann am Abend die Kameraden der Feuerwehren. Für diese war es mal ein etwas anders gearteter Einsatz, der gern ausgeführt wurde. Das notwendige Knowhow, wie die optimale Ausleuchtung des Arbeitsbereiches, die erforderlichen Rohre und Holzkeile zum Unterlegen, Gurte zum Ziehen und das Universalgerät, der sogenannte Halligen-Tool (Multifunktionswerkzeug, Hebel und Brechwerkzeug), waren wichtige Helfer.

In einer kleinen Gemeinde wie Neukirchen mit seinen Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach sind Zusammenhalt und gegenseitige Hilfe von großer Wichtigkeit, betonten die Kameraden. Schließlich wurde das kürzlich neu in Dienst gestellte Löschfahrzeug vom Typ HLF10 der Neukirchner Feuerwehr von Pfarrer Joachim Escher (der für die Kirchgemeinde zuständig ist) auch geweiht.

Abgeschlossen sind die Sanierungsarbeiten bereits im Bereich der Orgel sowie der Decke von Kirchen- und Altarraum. ►

Über Jahre hinweg „erstrahlte“ diese in einem tristen grauen Farbton, unter dem sich die historische Holzdecke aus dem 19. Jahrhundert versteckte. Das Freilegen der originalen Farbschichten durch das Restauratorenteam um Hans-Jörg Brasche war eine langwierige und mühsame Filigranarbeit, die sich letztendlich aber doch ausgezahlt hat, wie der heutige Zustand der Decke beweist.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt beliefen sich auf 54.000 Euro, wovon die Lauterbacher Kirchgemeinde 13.000,- Euro an Eigenmitteln aufbringen musste. Dank eines privaten Vermächtnisses des Landesamtes für Denkmalpflege im Freistaat Sachsen, für welches sich der Landtagsabgeordnete Jan Löffler eingesetzt hatte, und mehrerer Spendenaktionen stand die Finanzierung aber auf sicheren Füßen.

Anfang dieses Jahres wurde mit der Sanierung der Kanzel, des Altars und der Restaurierung des Sternehimmels begonnen. Auf Grund von Corona und der Erkrankung von Hans-Jörg Brasche kam es allerdings zu einigen Verzögerungen. Der zweite Sanierungsabschnitt ist mit zirka 18.000 Euro veranschlagt. Hier besteht für Interessierte die Möglichkeit, durch eine Übernahme von Patenschaften für Deckenfelder einen Beitrag für die Kirchensanierung zu leisten.

Roland Wagner

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Alterskamerad

Hauptlöschmeister BERND GOLDE

Kamerad Golde war seit 63 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen.

Wir verlieren mit ihm einen stets von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichneten, hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Bürgermeisterin der
Gemeinde Neukirchen

Die Kameradinnen und
Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Neukirchen



NACHRUH



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

„Neukirchen und Ortsteile“

– Teil 7 –

Das Dorf Dänkritz

Dänkritz (Dankratsdorf) ist ein kleines von Sorben gegründetes Bauerndorf. Später stand es unter der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Schiedel.

Im Laufe des 30-jährigen Krieges wurde es von den kaiserlichen (katholischen) Truppen 1633 und nochmals 1640 niedergebrannt. Daraufhin verließen viele Bauern ihre Güter und ließen sich in der Umgegend nieder. Dänkritz wurde nach Lauterbach eingepfarrt.

Die schöne walddreiche Lage des Dorfes am Harthwald lockte später viele „Sommerfrischler“ aus Crimmitschau und Zwickau in die drei nacheinander entstehenden Gasthöfe. Die „Dänkritzer Schmiede“ erfreut sich noch heute großer Beliebtheit.



Die Dänkritzer waren in den hier tätigen Sand- und Tongruben beschäftigt. Die Stadt Crimmitschau errichtete in der Harth ein Kindererholungsheim und ein Forsthaus.

In Dänkritz befinden sich zwei Ehrenmale für in den Kriegen „gefallene“ Einwohner; an der Crimmitschauer Straße für zwei „Gefallene“ im deutsch-französischen Krieg 1870/71, bei der Dänkritzer Schmiede für die im 1. Weltkrieg „im Felde gebliebenen“ Dänkritzer.

Dänkritz hatte 1938 – 205 Einwohner und 7 Bauerngüter.

Fortsetzung:

Das Dorf Lauterbach

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e.V.



Bild: Ruth Rudolph, Pixelio.de

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Alt macht nicht das Grau der Haare,
alt macht nicht die Zahl der Jahre,
alt ist, wer den Humor verliert
und sich für nichts mehr interessiert.

Lessing

Die Bürgermeisterin Ines Liebald gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Ruth Rudolph, Pixelio.de



Digitale LEADER- Abende

Beispiele für das
Zwickauer Land



Welchen Beitrag kann die LEADER-Förderung
im Bereich "Alltagsmobilität" leisten?

am 01. Dezember 2021, 18 - 20 Uhr, digital



Wir stellen Ihnen mithilfe von Fachleuten gute Beispielprojekte aus anderen Regionen vor und prüfen, ob diese auch für das Zwickauer Land wichtig sein könnten.

Die LEADER-Abende sind kostenfrei und finden digital auf der Plattform "edudip" statt. Melden Sie sich jetzt an, gern auch für weitere LEADER-Abende:
www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-27/leader-abende
(oder nutzen Sie den QR-Code)



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

ZU VERMIETEN

Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen

2- und 3-Raum-Wohnungen
am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Hausverwaltung · Wohnungsbörse
Inh. Susanne Scherzer
Mannichswalder Platz 8
08451 Crimmitschau



IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebald, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Auflage 2.030

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

